

# **Anschlussnutzungsvertrag**

## **Gas**

zwischen

**SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH**

**Ostallee 7 – 13**

**54290 Trier**

im weiteren „Netzbetreiber“ genannt

und

ggf. vertreten durch

(Kopie der Vollmacht als Anlage)

im weiteren „Anschlussnutzer“ genannt

wird folgender Anschlussnutzungsvertrag

unter Zugrundlegung

nachfolgender Daten beschlossen.

1. Adresse des versorgten Objektes (Entnahmestelle):	
Straße <span style="float: right;">Hausnummer</span>	
PLZ <span style="float: right;">Ort</span>	
Gemarkung: <span style="float: right;">Flur:</span> <span style="float: right;">Flurst.:</span>	
Telefon <span style="float: right;">Fax</span>	
2. Adresse des Anschlussnutzers: <input checked="" type="checkbox"/> wie oben (1.) (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> falls abweichend	
Straße <span style="float: right;">Hausnummer</span>	
PLZ <span style="float: right;">Ort</span>	
ggf. Geburtsdatum <span style="float: right;">ggf. Registernummer</span>	
Telefon <span style="float: right;">Fax</span>	
3. Name und Adresse des Anschlussnehmers: (bitte ankreuzen) <input checked="" type="checkbox"/> wie oben (1.) <input type="checkbox"/> wie oben (2.) <input type="checkbox"/> falls abweichend:	
Name <span style="float: right;">Straße</span> <span style="float: right;">Hausnummer</span>	
PLZ <span style="float: right;">Ort</span>	
ggf. Geburtsdatum <span style="float: right;">ggf. Registernummer</span>	
Telefon <span style="float: right;">Fax</span>	
4. Kundennummer: (vom Netzbetreiber vorzugeben)	
5. Messstellenbezeichnung (vom Netzbetreiber vorzugeben):	
6. Übergabepunkt der Anschlussleistung:	kundenseitiges Ende der Gasanlage
7. Entnahmedruck:	mbar
8. Netzebene der Abrechnung: (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> HD <input type="checkbox"/> MD
9. Netzebene der Messung (Messebene) (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> HD <input type="checkbox"/> MD
10. Vorzuhaltende Anschlussleistung am Übergabepunkt (Netzanschlusskapazität):	kW
11. Vertragsbeginn:	

## **§ 1 Vertragsgegenstand**

Dieser Vertrag regelt die Nutzung des Netzanschlusses am Übergabepunkt zur Entnahme von Erdgas über die definierte Messstelle und die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.

## **§ 2 Zusätzliche Verträge**

Dieser Vertrag umfasst weder den technischen Anschluss der Gasanlage des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten, noch die Netznutzung oder die Belieferung des Anschlussnutzers mit Erdgas. Hierzu bedarf es des Abschlusses gesonderter Verträge.

## **§ 3 Voraussetzungen der Anschlussnutzung; geduldete Notgasentnahme; Trennung vom Netz**

- (1) Die Nutzung des Netzanschlusses setzt voraus, dass
  - a) der Netzzugang vertraglich sichergestellt ist, indem entweder zwischen dem Lieferanten des Anschlussnutzers und dem Netzbetreiber ein Ausspeiserahmenvertrag besteht oder der Anschlussnutzer mit dem Netzbetreiber einen separaten Netznutzungsvertrag geschlossen hat und
  - b) die Zuordnung sämtlicher Entnahmen des Anschlussnutzers über die definierte Messstelle zu einem Bilanzkreis des Lieferanten des Anschlussnutzers oder – falls der Anschlussnutzer selber Netznutzer ist - des Anschlussnutzers gesichert ist und
  - c) für den genutzten Netzanschluss ein Netzanschlussvertrag besteht.
- (2) Bei einem Wegfall der Voraussetzungen der Belieferungen durch den Lieferanten des Anschlussnutzers nach Abs. (1) a) oder b) informiert der Netzbetreiber den Anschlussnutzer unverzüglich.
- (3) Entnimmt der Anschlussnutzer Erdgas, ohne dass alle Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und nimmt der Netzbetreiber eine Trennung des Übergabepunktes oder der Entnahmestelle gemäß Ziffer 11.2 der AGB Anschluss (Anlage 1) vom Netz zunächst nicht vor, gilt Ziffer 13 der AGB Anschluss (geduldete Notgasentnahme). In einem solchen Falle hat der Anschlussnutzer an den Netzbetreiber für die Zeit der Notgasentnahme ein Entgelt entsprechend dem aktuell unter der Internetadresse [www.swt.de](http://www.swt.de) veröffentlichten Preisblattes zu entrichten.

## **§ 4 Entgeltfreiheit; Vertragsdauer; Anpassung des Vertrages; Kündigung**

- (1) Für diesen Vertrag sind keine Entgelte zu entrichten, mit Ausnahme von Entgelten für eine geduldete Notgasentnahme oder für vom Anschlussnutzer verlangte Sonderleistungen.
- (2) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (3) Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur kündigen, wenn er dem Anschlussnutzer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann oder aber eine Pflicht zur Gewährung der Anschlussnutzung nicht besteht.

- (4) Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Anschlussnutzer wiederholt wesentlichen Vertragspflichten zuwiderhandelt, insbesondere nach Ziffer 11 der AGB Anschluss (Anlage 1). § 314 BGB bleibt unberührt.
- (5) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (6) Kündigt ein Vertragspartner aus wichtigem Grund, hat der andere Vertragspartner, sofern er den Kündigungsgrund vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat, für alle sich daraus ergebenden Folgen einzustehen und den Vertragspartner von Ansprüchen Dritter freizustellen.
- (7) Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist der Netzbetreiber berechtigt, diesen Vertrag unter den Voraussetzungen von Ziffer 23.1 der AGB Anschluss (Anlage 1) entsprechend anzupassen.

## § 5 Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten als wesentliche Vertragsbestandteile die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB Anschluss)“ (Anlage 1) sowie die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter [www.swt.de](http://www.swt.de) abgerufen werden können.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Trier, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Anschlussnutzer

\_\_\_\_\_  
Netzbetreiber

### Anlagen:

Anlage 1: Allgemeine Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB Anschluss)